



Geänderte Regeln in Bayern zum Schutz vor dem Corona-Virus



Seit dem 21. März 2020 gibt es in Bayern strenge Regeln zum Schutz vor dem Corona-Virus.

Ein paar Regeln haben sich jetzt aber geändert.

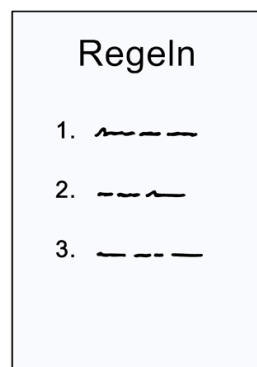
Die geänderten Regeln gelten ab sofort.

Alle anderen Regeln bleiben gleich.

Die Regeln können Sie in einem anderen Heft nachlesen.

Das Heft heißt:

Ausgangs-Beschränkung für die Menschen in Bayern
erklärt in Leichter Sprache.



Das bleibt gleich:

**Sie müssen immer noch so viel wie möglich
zu Hause bleiben.**

Verlassen Sie Ihre Wohnung nur,

wenn es sehr wichtige Gründe dafür gibt.

Zum Beispiel: Weil Sie anderen Menschen helfen.

Oder weil Sie sich an der frischen Luft bewegen
oder Sport machen.

Sie dürfen zum Beispiel spazieren gehen.



Das dürfen Sie alleine oder mit den Menschen,
mit denen Sie zusammen-wohnen.

Das hat sich geändert:

1. Draußen eine andere Person treffen ist erlaubt.

Sie dürfen jetzt auch mit **einer** anderen Person
spazieren gehen oder an der frischen Luft Sport machen.

Diese Regel gilt bis 3. Mai 2020.



2. Bestimmte Geschäfte dürfen wieder öffnen.

Diese Geschäfte dürfen ab dem 20. April öffnen:

- Bau-Märkte und Garten-Märkte
- Gärtnereien



Diese Geschäfte dürfen ab dem 27. April öffnen:

- Buch-Läden
- Auto-Häuser
- Fahrrad-Läden
- Alle Geschäfte mit weniger als 800 Quadrat-Metern.

Das bedeutet:

Alle kleinen Geschäfte dürfen öffnen.

Zum Beispiel:

Kleine Bekleidungs-Geschäfte
oder kleine Schmuck-Geschäfte.



Aber:

Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Menschen in den Geschäften sein.

Deswegen müssen Sie beim Einkaufen vielleicht vor einem Geschäft warten.

Der Besitzer oder die Besitzerin vom Geschäft muss darauf achten, dass nicht zu viele Menschen im Geschäft sind.



Das ist wichtig:

Ab dem 27. April 2020 müssen Sie beim Einkaufen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung schützt andere Menschen vor einer Ansteckung.

Achtung:

Die Mund-Nasen-Bedeckung schützt nicht Sie selbst.

Sie können die Mund-Nasen-Bedeckung kaufen oder selbst nähen.

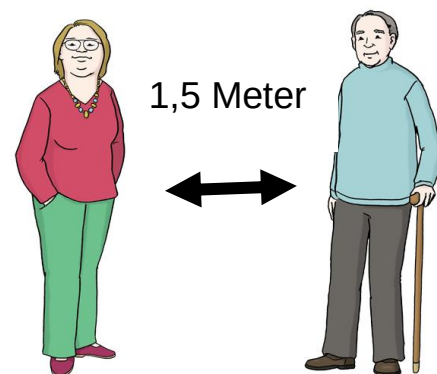
Oder sie können sich zum Beispiel einen Schal um Mund und Nase binden.



Sie müssen auch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn Sie mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Zum Beispiel mit dem Bus oder der Bahn.

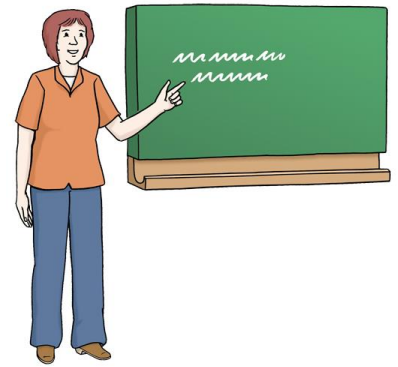
Trotzdem muss der Abstand zwischen den Personen überall mindestens 1,5 Meter groß sein.



Frisöre dürfen wahrscheinlich ab dem 4. Mai wieder öffnen.

3. Schulen werden langsam wieder geöffnet.

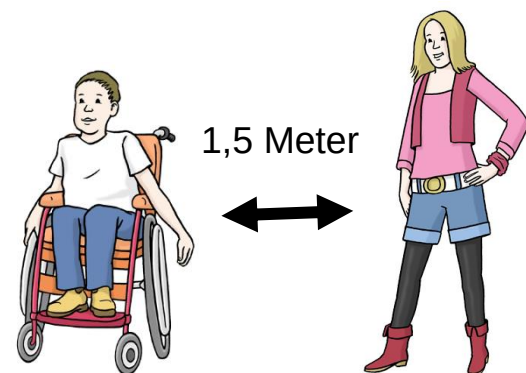
Ab dem 27. April 2020 dürfen Schüler und Schülerinnen von Abschluss-Klassen wieder in die Schule gehen. So können sich die Schüler und Schülerinnen gut auf die Abschluss-Prüfungen vorbereiten.



Ab dem 11. Mai 2020 dürfen vielleicht auch andere Schüler und Schülerinnen wieder in die Schule gehen. Aber wahrscheinlich nur die Schüler und Schülerinnen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen.

Aber:

In den Schulen muss genug Abstand zwischen den Schülern und Schülerinnen sein.



Alle anderen Schüler und Schülerinnen müssen zu Hause lernen.

4. Mehr Eltern dürfen ihre Kinder in die Not-Betreuung bringen.

Die Kinder-Tagesstätten und Schulen sind geschlossen. Aber manche Kinder können trotzdem in die Kinder-Tagesstätte oder in die Schule gehen. Dazu sagt man: Not-Betreuung.

Bisher durften nur manche Eltern ihre Kinder in die Not-Betreuung bringen.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Elternteil im Gesundheits-Bereich arbeitet.
- Oder wenn beide Eltern eine andere wichtige Arbeit für die Menschen und die Gesellschaft machen.

Zum Beispiel: Lebensmittel verkaufen.

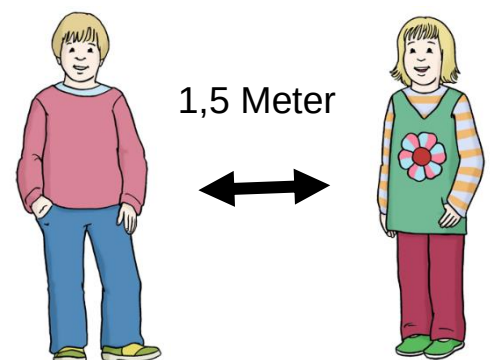
Ab dem 27. April 2020 ist das anders.

Dann dürfen auch Kinder in die Not-Betreuung gehen, wenn nur ein Elternteil eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft macht.

Auch allein-erziehende Eltern dürfen ihre Kinder dann in die Not-Betreuung bringen.

Aber:

In den Not-Betreuungen muss genug Abstand zwischen den Kindern sein.

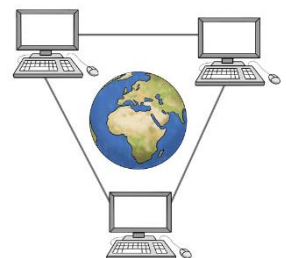


5. Studenten und Studentinnen lernen über das Internet.

Wenn Schüler und Schülerinnen mit der Schule fertig sind, dann können sie an Hochschulen oder Universitäten weiter-lernen. Dann nennt man sie Studenten und Studentinnen.

Die Hochschulen und Universitäten bleiben geschlossen. Der Unterricht findet im Internet statt.

Nur zu den Prüfungen dürfen die Studenten und Studentinnen in die Hochschule oder Universität gehen.



Bibliotheken an Hochschulen und Universitäten
und staatliche Bibliotheken dürfen ab dem 27. April 2020 öffnen.
Das spricht man so: Bib-lío-teken.
In Bibliotheken kann man Bücher lesen und ausleihen.



Aber:

Auch hier muss es genug Abstand zwischen den Menschen geben.
Und es darf nur eine bestimmte Anzahl an Menschen in die Bibliotheken.

Die Inhalte von diesen Nachrichten sind von diesen Internet-Seiten von der Bayerischen Regierung:

- <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-16-april-2020/>
- <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-205/>

Zusammenfassung, Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 58 98 00 13

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.

